

## **PROTOKOLL DES FORUMS SAMSTAG, 26. OKTOBER 2024**

10 00 bis 12 00, FKS, Kreuzbühlstrasse 16, 8008 Zürich

### **1. Umsetzung des Musikschulgesetzes: Wie läuft der Akkreditierungsprozess an den einzelnen Musikschulen ab? Wie wird der Berufsauftrag umgesetzt? Gibt es eine detaillierte Zeiterfassung? Wurden die Eltern-Tarife erhöht infolge der gestiegenen Lohnkosten?**

Die Tatsache, dass bisher nur wenige Informationen zum **Akkreditierungsprozess** bekannt sind, ist unbefriedigend. Die Akkreditierung ist ein Qualitätssichtungsprozess. Wenn die Kriterien dafür im Voraus bekannt wären, hätten alle Musikschulen die Möglichkeit, die Qualitätssteigerung bereits jetzt umzusetzen. Weil die Musikschulen abwarten müssen bis sie endlich über die Details informiert werden, verzögert sich deren Einführung. Die Umsetzung des **Berufsauftrags** (das heisst die Zeiterfassung) scheint Teil der Akkreditierung zu sein.

Die **Lohnerhöhung** der Musiklehrpersonen (Lohn Master Pädagogik = Lohn Primarlehrperson) ist keine direkte Folge des neuen **Musikschulgesetzes** (MSG). Die Lohnerhöhung, die von fast allen Musikschulen des Kantons umgesetzt wurde, ist Teil einer VZM-Empfehlung. Die Kosten dafür werden durch den erhöhten Kantonsanteil an den «anrechenbaren Kosten» der Musikschulen gedeckt. Diese anrechenbaren Kosten sind im MSG definiert, die Löhne hingegen nicht. Auch die Aufteilung des erhöhten **Kantonsbeitrags** (jetzt 10%, vorher 3,7%) ist nicht im MSG definiert. Das Gesetz schreibt nur vor, dass die Elternbeiträge nicht mehr als 50% der Kosten decken dürfen. Reiche Gemeinden können dadurch die Elternbeiträge senken, indem sie 50% der Kosten decken. Der Kantonsbeitrag von 10% käme dann den Eltern zugute. In wohlhabenden Gemeinden benötigen die eher «reichen» Eltern diese Reduktion allerdings weniger als diejenigen in ärmeren Gemeinden, weshalb das nicht fair ist. Wegen der Erhöhung der Löhne sind jedoch auch die Kosten gestiegen. Der erhöhte Kantonsbeitrag deckt deshalb die Erhöhung nur knapp, was bedeutet, dass die restlichen Kosten von den Eltern und den Gemeinden getragen werden müssen. Die Aufteilung des prozentualen Anteils liegt folglich meistens in der Kompetenz der Gemeinde, die der Geldgeber ist.

### **2. Wie kann die Zusammenarbeit zwischen Musikschule und Volksschule verbessert werden?**

Die Annäherung einer **privatrechtlichen Musikschule** (Verein) an die Volksschule ist möglich aber schwierig. **Öffentlichrechtliche Musikschulen** sind Teil der Volksschule. Die Vorteile einer öffentlichrechtlichen Musikschule betreffen Strukturen, Budget und Angebot.

Das Grundangebot einer Musikschule besteht (mehrheitlich) aus Instrumental- und Gesangsunterricht, MGB, Ensembles (die häufig selbsttragend sein müssen). Weitere Angebote z.B. Klassenmusizieren (die Stadt Zürich finanziert 120 Klassen beim Klassenmusizieren), Musiklager, Chor usw. sind bei einem Verein nicht selbstverständlich im Angebot. Die Beziehung zwischen der geldgebenden Gemeinde und dem Vorstand der Musikschule ist ein wichtiger Faktor. Damit derartige Zusatzangebote möglich werden, muss eine grosszügige **Leistungsvereinbarung** angestrebt werden. Bei einer öffentlich-rechtlichen Musikschule ist die Gemeinde eher gewillt, Zusatzangebote als Teil einer Schulentwicklung und/oder Projektarbeit zu finanzieren. Bei einer öffentlich-rechtlichen Musikschule wird das Budget zwar hinterfragt, mit einer überzeugenden Begründung für die Notwendigkeit eines Budgetpostens wird das Zusatzangebot aber trotzdem meistens bewilligt. Die Gemeinde (der Gemeinderat/die Schulpflege/das Volk) identifiziert sich mit der Musikschule. Somit können Angebote entwickelt werden, von denen sowohl die Volksschule als auch die Musiklehrpersonen und die Schülerinnen und Schüler der Schule profitieren können. Musikschulvereine müssen hingegen teilweise sogar die Miete für ihre Unterrichtszimmer im Schulhaus bezahlen.

Die Anstellung einer Musiklehrperson erfolgt meistens auch bei öffentlich-rechtlichen Musikschulen nach dem **VZM-Besoldungsreglement**, d.h. der VZM wird als Führungsgremium anerkannt, obwohl er keine eigentlichen Vorschriften erlassen darf, sondern nur Empfehlungen bekannt geben kann.

Was den obligatorischen **Klassen-Musikunterricht an der Volksschule** betrifft, so entspricht dessen Niveau leider oftmals keineswegs demjenigen der kognitiven Fächer. Eine Evaluation, die vom Kantonsrat verlangt werden müsste, wäre deshalb wünschenswert. Tatsache ist, dass nur ein Drittel der Studierenden an der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) Musik als Studienfach wählen und später Musik unterrichten können, d.h. dass zwei Drittel dazu nicht befähigt sind! Aufgrund einer kantonalen Regel dürfen an der Primarschule in einer Klasse maximal 3 Lehrpersonen (inkl. Fachlehrpersonen) unterrichten. Da für die Fächer Französisch, Englisch, TTG (Handwerk) auch Lehrer\*innen benötigt werden, besteht meistens keine Möglichkeit, dass für Musik eine weitere Fachlehrperson angestellt wird. Unbefriedigend ist zudem die Situation, dass eine von der ZHdK mit Master Pädagogik ausgebildete Musiklehrperson das Fach Musik an der Primarschule nicht unterrichten darf, weil der **Master von der EDK** (der kantonalen Schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektoren) **nicht anerkannt** wird. Grund: Das ZHdK-Studium ist ein Monofach-Studium, für eine EDK-Anerkennung müssen jedoch mindestens 6 verschiedene Fächer abgeschlossen werden. **Es ist deshalb dringend nötig, dass die ZHdK und die PH sich zusammensetzen und nach einer befriedigenden Lösung suchen.**

Die **Musikalische Grundbildung (MGB)** wird von Musik- und Bewegungs-Absolventinnen und -Absolventen unterrichtet. Obwohl das Studium für die 1. bis 6. Klasse ausgeschrieben wird, ist ihre Unterrichtsbewilligung nur für den Kindergarten und die 1. und 2. Primarschulklasse gültig. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass viele MGB-Unterrichtende ihre Stelle nach wenigen Jahren verlassen.

Ein weiterer Missstand ist, dass ein Studium für **Schulische Heilpädagogik (SHP)** an der Heilpädagogischen Fachhochschule (HfH) für eine auf Stufe Master Pädagogik ausgebildete Musiklehrperson nicht möglich ist, obwohl im Kanton Zürich ein Mangel an SHP-Lehrer\*innen besteht. Da eine SHP-Lehrperson keine Klasse führen muss, sondern nur einzelne Schüler\*innen unterrichtet, müssten die pädagogischen Fähigkeiten einer

Musiklehrperson eigentlich genügen. Die Frage stellt sich, warum derartige Missstände auf der Hochschulebene nicht aufgehoben werden. Zurzeit beschäftigt sich offenbar nur der vpod mit diesem Thema.

### 3. Austauschrunde und Infos zu den MS im Kanton.

Es zeigt sich einmal mehr, dass in Bezug auf die Besoldung zum Teil grosse **Unterschiede zwischen grösseren und kleineren Musikschulen** bestehen. Die Lehrpersonenvertreterin einer besonders problematischen Musikschule wird von den anwesenden Verbandsmitgliedern in ihren Bemühungen bestärkt. Falls nötig, wird ihr auch eine Unterstützung angeboten.

### 4. Diskussion über Werbung für das Forum.

Die ursprüngliche Idee des Forums (das bereits seit bald 20 Jahren besteht) bestand darin, die **Musiklehrpersonen-Vertretungen** zu einem **Austausch** einzuladen. Inzwischen gibt es jedoch immer weniger Lehrpersonen-Vertreter\*innen, weil diese Aufgabe oftmals mit grossen Schwierigkeiten verbunden ist. Wenn sich diese Person nämlich für alle Musiklehrpersonen einsetzen möchte, wird ihre Funktion auf der strategischen Ebene (Vorstand/Schulpflege/Leitung Bildung/ Gemeinderat) meistens nicht geschätzt. Zudem gibt es heute Fachvorstände, die ihre Aufgabe musikschulintern wahrnehmen. Probleme und Unzufriedenheiten in den Fachgruppen werden zwar gegenüber der Schulleitung kommuniziert, nicht jedoch gegen aussen. Der Lehrpersonenkonvent wird oftmals auf organisatorische Fragen beschränkt, weshalb politische und strukturelle Themen sowie Problemfelder selten angesprochen werden, nicht zuletzt auch deshalb, weil bei vielen Konventen die Schulleitung anwesend ist.

Die **Adressliste** des Forums-OK ist schon lange nicht mehr auf die Lehrpersonen-Vertreter\*innen beschränkt. Wir laden auch alle **SMPV-Mitglieder** (Zürich und Winterthur/Zürcher Oberland) und alle **VPOD-Mitglieder** ein. Eine (keinesfalls neue) Erkenntnis der Diskussion ist, dass Musiklehrpersonen in ihrer Doppelfunktion als Lehrer\*innen und Musiker\*innen vielseitig beschäftigt sind und deshalb wenige bis keine Ressourcen für Anregungen zu Diskussionen über Organisatorisches, Politisches und Strukturelles haben.

Das OK dankt für die engagierte Teilnahme.

Das Forum schliesst um 12.15.

Für das Protokoll zuständig: Karen Krüttli